

In Sachen

**LLB Swiss Investment AG, Zürich, und Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „FBG Ertragsorientiert Realwirtschaft ESG“, Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art „Effektenfonds“**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

**verfügt:**

1. Die von der LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „FBG Ertragsorientiert Realwirtschaft ESG“, schweizerischer Anlagefonds der Art „Effektenfonds“, wie sie am 15. November 2022 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2<sup>bis</sup> KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **21. Dezember 2022** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 19. Dezember 2022

**Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA**  
Geschäftsbereich Asset Management

Clemens Gähwiler

Reshat Ramadani